

Gemeinde Wingst



Satzung

über die **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.4 „Beim Süderbusch“**

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wingst am _____ diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.4 „Beim Süderbusch“ gem. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) als Satzung beschlossen:

Für die Wochenendhausgebiete (SW) innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 6.4 „Beim Süderbusch“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

§ 1

Je Wochenendhausgrundstück sind im Einzelnen zulässig:

- Ein Wochenendhaus mit einer Grundfläche von höchstens 80 m².
- Direkt an das Wochenendhaus angegliederte Terrassen (Freisitze) und Loggien bis zu einer Grundfläche von insgesamt höchstens 20 m².
- Eine Einzelgarage bzw. überdachter Stellplatz (Carport) mit einer Grundfläche von höchstens 25 m² und je eine Zufahrt.
- Nebengebäude und Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO insgesamt bis zu einer Grundfläche von höchstens 15 m².

§ 2

Die Festsetzungen zu der Grundflächenzahl (GRZ) und der Geschossflächenzahl (GFZ) im Wochenendhausgebiet werden aufgehoben.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Alle übrigen für den Geltungsbereich dieser 1. Änderung getroffenen zeichnerischen Festsetzungen der ursprünglichen Planfassung des Bebauungsplanes Nr. 6.4 „Beim Süderbusch“ bleiben unverändert erhalten.

21789 Wingst, den _____

Bürgermeister

<p style="text-align: center;"><u>Aufstellungsbeschluss</u></p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wingst hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.4 „Beim Süderbusch“ beschlossen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>21789 Wingst, den _____</p> <p style="text-align: center;">_____ Bürgermeister</p>	<p style="text-align: center;"><u>Öffentliche Auslegung</u></p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wingst hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.4 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (gleichzeitig mit § 4 Abs. 2 BauGB) / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs 2 BauGB¹⁾ beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>21789 Wingst, den _____</p> <p style="text-align: center;">_____ Bürgermeister</p> <p>¹⁾ Nichtzutreffendes streichen</p>
<p style="text-align: center;"><u>Satzungsbeschluss</u></p> <p>Der Rat der Gemeinde Wingst hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.4 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____ als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>21789 Wingst, den _____</p> <p style="text-align: center;">_____ Bürgermeister</p>	<p style="text-align: center;"><u>Inkrafttreten</u></p> <p>Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.4 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven bekanntgemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.</p> <p>21789 Wingst, den _____</p> <p style="text-align: center;">_____ Bürgermeister</p>
<p style="text-align: center;"><u>Planverfasser</u></p> <p>Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.4 wurde ausgearbeitet von:</p> <p><i>ingenieurgemeinschaft scheidt und partner wiefelstede</i></p> <p style="text-align: center;">_____ Planverfasser</p>	<p style="text-align: center;"><u>Verletzung von Vorschriften</u></p> <p>Innerhalb eines Jahres nach In- Kraft- Treten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.4 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung nicht¹⁾ geltend gemacht worden.</p> <p>21789 Wingst, den _____</p> <p style="text-align: center;">_____ Bürgermeister</p> <p>¹⁾ Nichtzutreffendes streichen</p>